

Kämmerin Kranenberg erläutert kurz, dass aufgrund der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes die Parkgebührenordnung anzupassen sei. Die Formulierung des Gesetzgebers, wann das Gesetz greift, sei noch nicht abschließend geklärt, so dass heute lediglich ein Vorhaltebeschluss zu fassen sei.

RM Maurer macht auf einen Schreibfehler im § 3 des Nachtrages aufmerksam:ist die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer.....

Der Fehler wird verwaltungsseitig im Nachtragsentwurf behoben.